

Förderordnung Suburbian Foxes e.V.

§ 1 Die Fördermitgliedschaft

Der Verein kann Fördermitglieder aufnehmen. Fördermitglieder können natürliche Personen, juristische Personen und Personengesellschaften sein. Über die Aufnahme von Fördermitgliedern entscheidet der Vorstand.

§ 1 Beitragshöhe

Der monatliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 5,00 Euro.
Dem Fördermitglied steht es frei, mit dem Aufnahmeantrag einen höheren Beitrag zu vereinbaren.

§ 2 Beitragsfälligkeit

Beiträge von Fördermitgliedern sind jährlich oder halbjährlich jeweils zum 05.01. bzw. 05.7. des Jahres fällig.

§ 3 Zahlungsweise

Die Zahlungen erfolgen in der Regel durch SEPA- Einzugsermächtigung oder per Dauerauftrag. Einzahlungen oder Überweisungen durch das Fördermitglied erfolgen auf das folgende Konto:

Empfänger: Suburbian Foxes e.V.
IBAN: DE87850950047402521001
BIC: GENODEF1MEI

§ 4 Förderbeitrag bei unterjährigem Beginn der Mitgliedschaft

Beginnt die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, wird der anteilige Beitrag zum nächsten Monatsbeginn fällig.

§ 5 Nutzung geldwerter Vorteile des Vereins

Fördermitglieder haben das Recht, sämtliche Angebote mit einem geldwerten Vorteil des Vereins zu nutzen.

Der Eintritt zu allen Heimspielen oder Turnieren der Teams des Vereins ist für Fördermitglieder frei.

Voraussetzung für die Nutzung dieser Vorteile ist ein gültiger Mitgliedsausweis.

§ 5 Steuerliche Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Förderbeiträge sind Mitgliedsbeiträge und der Verein ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG (Sport) gefördert werden.